

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die**  
**278. Sitzung des Planungsausschusses**  
**des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**  
**vom 21. Mai 2012**

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

<u>Vorsitzender:</u>	LR Irlinger LRA Erlangen-Höchstadt
<u>Anwesend:</u>	siehe Anwesenheitslisten ( <u>Beilagen 0.1 und 0.2</u> )
<u>Tagesordnung:</u>	siehe Einladung ( <u>Beilagen 0.3 und 0.4</u> )
<u>Beginn der Sitzung:</u>	10:02 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	10:18 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:02 Uhr die 278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Irlinger den Sachverhalt und trägt den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle vor:

**TOP 1 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011**

**TOP 2 Entlastung der Jahresrechnung 2011**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweiligen Beschlussvorschläge werden **einstimmig beschlossen** (Beilagen 1 und 2).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr LR Irlinger den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

**TOP 3 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich „Nördlich der Häuslinger Straße“; Stadt Erlangen**

**TOP 4 - Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“, - Bebauungsplan Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord - 1. Änderung / 2. Änderung - Änderung der Festsetzungen zum Lärmschutz“, - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 5 Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 6 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in mehreren Teilbereichen; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

**TOP 7 Dritte Änderung Flächennutzungsplan und Erste Änderung Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 3 N – Röttenbachgrund; Gemeinde Neunkirchen a. S., Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 8 Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans; Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 9 Elfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“; Landratsamt Nürnberger Land**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilagen 3 bis 9).

**TOP 10**

**Windkraftkonzeption;**

**17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Stand des Verfahrens**

Herr Müller fasst seinen Sachstandsbericht vom 10.05.2012 (Beilage 10.1) zusammen und erläutert mittels einer Präsentation den aktuellen Stand des Fortschreibungsentwurfs (Beilage 10.2), insbesondere die Flächen, die ergänzend aufgenommen wurden bzw. entfallen sind. Er hegt die Hoffnung, dass die offene Herangehensweise trotz der Kluft zwischen Windkraftgegnern und Windkraftbefürwortern zu einem sachlichen Umgang im Beteiligungsverfahren beiträgt.

Die eingehenden Stellungnahmen werden auf deren Inhalt und Sachgehalt geprüft und dann dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei werde sich erweisen, ob die Gebietsvorschläge in dieser Form beibehalten werden können oder ob Änderungen wie etwa auch Abstufungen von Vorrang- zu Vorbehaltsgebieten erforderlich werden. Es könne aber auch sein, dass Vorschläge für neue Gebiete ins Verfahren eingebracht werden, die dann ebenfalls geprüft werden müssen. Das Verfahren sei also ergebnisoffen.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen können je nach Umfang in der September- bzw. der November-Sitzung behandelt werden; bis dahin müsse auch geklärt werden, wie das Verfahren zur 15. Änderung im Landkreis Nürnberger Land fortgeführt wird.

Herr LR Irlinger bedankt sich für den Vortrag sowie die Vorarbeit des Regionsbeauftragten und der Geschäftsstelle und hebt nochmals die Offenheit des Verfahrens hervor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Regionsbeauftragten zur Kenntnis (Beilage 10).

Herr LR Irlinger trägt für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

**TOP 11**

**Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land**

**TOP 12**

**Bebauungsplan Nr. 54 „Pleinfelder Straße II“;  
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen** (Beilagen 11 und 12).

**TOP 13**

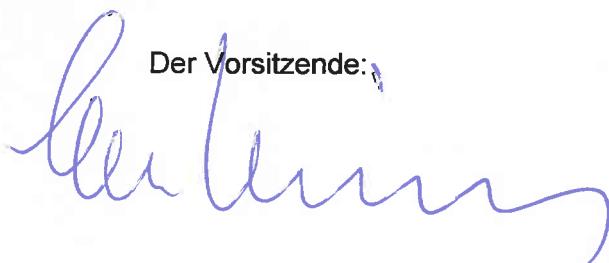
**Genehmigung der Niederschrift der 277. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.03.2012**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 277. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19.03.2012 (Beilage 13).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht noch einen schönen Tag und schließt die Sitzung um 10:18 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



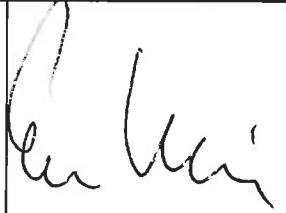
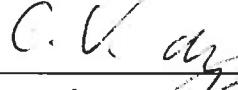
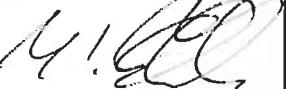
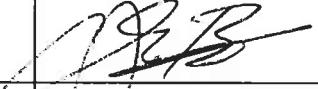
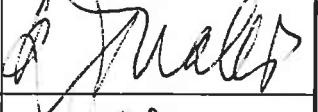
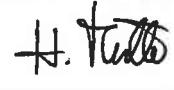
Für das Protokoll:



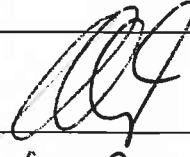
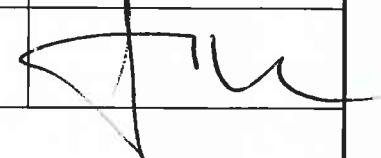
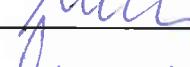
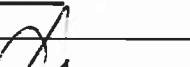
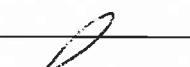
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	<b>Mitglieder</b>	<b>1. Stellvertreter</b>	<b>2. Stellvertreter</b>	<b>Unterschrift</b>
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm	StR Gradl	StRin Fischer	- entschuldigt -
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller <input checked="" type="checkbox"/>	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf <input checked="" type="checkbox"/>	StR Arnold	StR Paul	

278. Sitzung des Planungsausschusses am 21.05.2012

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	X 
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völk	BM Huber	
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäußer	BM Schwarz	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde .....

Regionsbeauftragter .....

Wolfgang Forstverwalter G. C. J.

Peter Braun Bl. Osterholz

Annette Baum, Reg. v. Mittelholzen

Franz Graf Zolko, Vermarkt

S. Hör. jewi. Wind

Röser Armin Stadt Fürth

WEYHERR, FRANK Stadt Nbg. Stadl. Weyherr

KRESSER, THOMAS Thresser

TANIA NACHTIGALL BANREF T. N.

HELMIS (KATA) BANREF Heis

Rainer Pflüger Bl. Weipermann

SCHIRALL, RAINER VGN Silke

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

## Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

## Anwesenheitsliste

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer	Telefax 0911/231-5306
3. Oberste Landesplanungsbehörde	E-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
4. Höhere Landesplanungsbehörde	Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de
5. Regionsbeauftragter	U-Bahn-Linie 1
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Haltestelle Lorenzkirche
	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 278.	0911/231-5304 Frau Gromeier	25.04.2012

**278. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 21.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 21. Mai 2012, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011
2. Entlastung der Jahresrechnung 2011
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich „Nördlich der Häuslinger Straße“; Stadt Erlangen

....

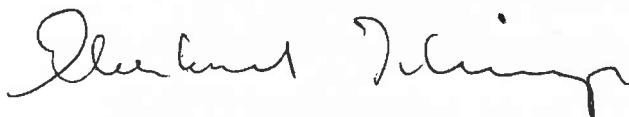
4. - Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“,  
- Bebauungsplan Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord - 1. Änderung / 2. Änderung - Änderung der Festsetzungen zum Lärmschutz“,  
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie  
Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in mehreren Teilbereichen;  
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
7. Dritte Änderung Flächennutzungsplan und Erste Änderung Bebauungsplan und  
Grünordnungsplan Nr. 3 N – Röttenbachgrund;  
Gemeinde Neunkirchen a. S., Landkreis Nürnberger Land
8. Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans;  
Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land
9. Elfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“;  
Landratsamt Nürnberger Land
10. Windkraftkonzeption;  
17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Stand des Verfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN**  
**SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg  
Telefax 0911/231-5306  
E-mail: [ra-kvb@stadt.nuernberg.de](mailto:ra-kvb@stadt.nuernberg.de)  
Internet: [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de)  
U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche  
Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM-278.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Gromeier

Datum  
09.05.2012

**278. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 21. Mai 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 25.04.2012 übersandte Tagesordnung der 278. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 21.05.2012 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

11. Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land
12. Bebauungsplan Nr. 54 „Pleinfeldstraße II“;  
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth
13. Genehmigung der Niederschrift der 277. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.03.2012

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Maurer

**Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011**

**B e s c h l u s s**

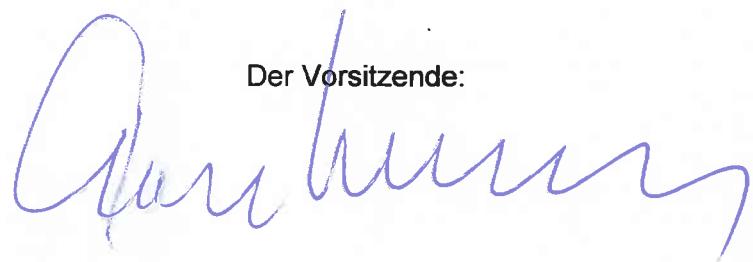
des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2011 fest.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Haushaltstrechnung 2011

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes: 59.312,02 Euro

Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes: 1.056,22

Summe der Soll-Einnahmen =

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen: 60.368,24

Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes: 59.312,02

Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes: 1.056,22

Summe der Soll-Ausgaben =

Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 60.368,24

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.  
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben  
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit: 60.368,24

und in Ausgaben mit: 60.368,24

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 12.01.12  
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
i. A.

*Gromeier*

Gromeier  
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt  
Einnahmen  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)  
2011

Haushaltsstelle	KER Vorjahr Insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Sollleinnahmen	Istleinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Sollleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	150,00 €	- 150,00 €
610.161	- €	- €	58.219,00 €	58.219,00 €	- €	71.600,00 €	- 13.381,00 €
91.206	- €	- €	36,80 €	36,80 €	- €	200,00 €	- 163,20 €
91.280	- €	- €	1.056,22 €	1.056,22 €	- €	14.050,00 €	- 12.993,78 €
	- €	- €	<b>59.312,02 €</b>	<b>59.312,02 €</b>	- €	<b>86.000,00 €</b>	<b>- 26.687,98 €</b>

Verwaltungshaushalt  
Ausgaben  
(§79 KommHV-Kameralistik)  
2011

HHSt.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr In Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollaussgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	-	€ -	€ -	€ -	€ -	11.587,12 €	-	€ 11.587,12 €	13.500,00 €	-	1.912,88 €	
610.650.1	-	€ -	€ -	€ -	€ -	-	€ -	€ -	550,00 €	-	550,00 €	
610.650.2	-	€ -	€ -	€ -	€ -	272,87 €	-	€ 272,87 €	12.000,00 €	-	11.727,13 €	
610.651	-	€ -	€ -	€ -	€ -	198,60 €	-	€ 198,60 €	500,00 €	-	301,40 €	
610.652	-	€ -	€ -	€ -	€ -	335,63 €	-	€ 335,63 €	2.750,00 €	-	2.414,37 €	
610.653	-	€ -	€ -	€ -	€ -	750,00 €	-	€ 750,00 €	3.000,00 €	-	2.250,00 €	
610.654.1	-	€ -	€ -	€ -	€ -	793,40 €	-	€ 793,40 €	900,00 €	-	106,60 €	
610.654.2	-	€ -	€ -	€ -	€ -	60,00 €	-	€ 60,00 €	200,00 €	-	140,00 €	
610.655	-	€ -	€ -	€ -	€ -	-	€ -	€ -	5.500,00 €	-	5.500,00 €	
610.658.1	-	€ -	€ -	€ -	€ -	95,29 €	-	€ 95,29 €	100,00 €	-	4,71 €	
610.658.2	-	€ -	€ -	€ -	€ -	-	€ -	€ -	700,00 €	-	700,00 €	
610.661	-	€ -	€ -	€ -	€ -	183,00 €	-	€ 183,00 €	300,00 €	-	117,00 €	
610.662	-	€ -	€ -	€ -	€ -	36,11 €	-	€ 36,11 €	1.000,00 €	-	963,89 €	
610.672	-	€ -	€ -	€ -	€ -	45.000,00 €	-	€ 45.000,00 €	45.000,00 €	-	€	
91.860	-	€ -	€ -	€ -	€ -	-	€ -	€ -	-	€	-	
	-	€ -	€ -	€ -	€ -	59.312,02 €	-	€ 59.312,02 €	86.000,00 €	-	26.687,98 €	-
												€ -

2011

Vermögenshaushalt  
(§ 79 KommHV-Kameralistik)

**Einnahmen**

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist- Einnahmen	Neue KER	Soll- Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	1.056,22 €	- €	1.056,22 €	14.050,00 €	- 12.993,78 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>1.056,22 €</b>		<b>1.056,22 €</b>	<b>14.050,00 €</b>	<b>- 12.993,78 €</b>	- €

**Ausgaben**

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	1.056,22 €	- €	1.056,22 €	14.050,00 €	- 12.993,78 €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	<b>1.056,22 €</b>		<b>1.056,22 €</b>	<b>14.050,00 €</b>	<b>- 12.993,78 €</b>	- €

Kassenmäßiger Abschluß  
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)  
 2011

Ergebnis der Haushaltsermittlung 2009	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>59.312,02 €</b>	<b>1.056,22 €</b>	<b>60.368,24 €</b>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<b>59.312,02 €</b>	<b>1.056,22 €</b>	<b>60.368,24 €</b>
 <b>Soll-Ausgaben</b>	 <b>59.312,02 €</b>	 <b>1.056,22 €</b>	 <b>60.368,24 €</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<b>59.312,02 €</b>	<b>1.056,22 €</b>	<b>60.368,24 €</b>
 <b>Bestandsverprobung</b>	 <b></b>	 <b></b>	 <b></b>
Ist-Überschuss	(+)	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	(-)	- €	- €
KER	(+)	- €	- €
KAR	(-)	- €	- €
HER	(+)	- €	- €
HAR	(-)	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	(+)	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss  
(§ 78 KommHV-Kameralistik)  
2011

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	59.312,02 €	1.056,22 €	60.368,24 €	- €	60.368,24 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	59.312,02 €	1.056,22 €	60.368,24 €	- €	60.368,24 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik  
zur Haushaltsrechnung 2011

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 610.130                  | Vermischte Einnahmen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Eine Neuauflage in gedruckter Form und damit der Verkauf ist erst nach Abschluss aller Fortschreibungen möglich.   |
| 610.161                  | Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.   |
| 91.206                   | Die Zinserträge waren schlechter als erwartet.   |
| 610.400                  | Die Mittel mussten nicht voll ausgeschöpft werden.   |
| 610.650.1                | Die Mittel wurden nicht benötigt.  |
| 610.650.2                | Die Druckkosten wurden nicht ausgeschöpft. Der Druck von Ergänzungslieferungen für den Regionalplan verzögerte sich, da (aus Gründen der Rentabilität) das Inkrafttreten des neuen LEPs abzuwarten ist.  |
| 610.651                  | Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.  |
| 610.652                  | Die Postgebühren mussten nicht voll ausgeschöpft werden  |
| 610.653                  | Die Kosten für Bekanntmachungen im Jahre 2011 wurden noch nicht vollständig in Rechnung gestellt.  |
| 610.654.2                | Im Jahr 2011 fielen in Sachen Metropolregion kaum Dienstreisekosten an.  |
| 610.655                  | Die Mittel mussten nicht ausgeschöpft werden.  |
| 610.658.2                | In 2011 fanden keine Veranstaltungen und Tagungen statt.   |
| 610.662                  | Die Mittel für Vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.  |
| 91.280/91.310/<br>91.900 | Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der Rücklage notwendig. |

## Anlage zur Haushaltsrechnung 2011

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

### Rücklagenübersicht:

Euro

Stand zum 01.01.2011	31.281,82
Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>1.056,22</u>
Stand zum 31.12.2011	<b><u>30.225,60</u></b>

davon auf

Girokonto Nr. 1.005.231 bei Stadtsparkasse Nürnberg Auszug Nr. 29 vom 30.12.2011	17.443,30
--	-----------

Festgeldkonto Nr. 2120256777 bei der Sparkasse Nürnberg Auszug 12 vom 27.12.2011	12.782,30
--	-----------

Handkasse	<u>—,--</u>
	<b><u>30.225,60</u></b>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltjahre 2010, 2009 und 2008 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 12.01.2012  
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
i. A.



Gromeier  
Kassenverwalterin

Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken

23. MRZ. 2012

eingegangen

**B e r i c h t**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung 2011**  
**des**  
**Planungsverbandes Industrieregion**  
**Mittelfranken**

23.03.2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsumfang und -verfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung 2010 .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Entlastung für die Jahresrechnung 2010 .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsergebnis.....</b>	<b>4</b>
6.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011.....	4
6.2	Kassenverwaltung.....	5
6.3	Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.....	5
6.4	Buchführung.....	5
6.5	Ergebnis der Jahresrechnung .....	5
6.6	Haushaltsvergleich.....	5
6.7	Entwicklung der Allgemeinen Rücklage.....	6
6.8	Kassen- und Haushaltsreste .....	6
6.9	Einzelfeststellungen .....	6
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung .....</b>	<b>7</b>

## 1 Allgemeines

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden, bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

## 2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 06.02.2012 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im März 2012 durch.

## 3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 15.03.2012 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

## 4 Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2011 gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

## 5 Entlastung für die Jahresrechnung 2010

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2010 wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2011 erteilt.

## 6 Prüfungsergebnis

### 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 29.11.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 30.12.2010 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 23 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 04.02.2011 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 07.02.2011 bis 14.02.2011 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält folgende Festsetzungen:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>86.000 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>14.050 EUR</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>keine</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>keine</b>
<b>Verbandsumlage</b>	<b>keine</b>
<b>Kassenkreditermächtigung</b>	<b>keine</b>

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenertattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 14.050 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

## 6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

## 6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

## 6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

## 6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2011 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>59.312,02 EUR</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>1.056,22 EUR</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>60.368,24 EUR</b>

## 6.6 Haushaltsvergleich

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
Planansatz	86.000,00	86.000,00
Rechnungsergebnis	59.312,02	59.312,02
Unterschreitung Planansatz	26.687,98	26.687,98
Mehrausgaben		
Minderausgaben		26.687,98
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	26.687,98	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 26.687,98 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 13.381,00 EUR, Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen und den Zinserträgen in Höhe von insgesamt 313,20 EUR sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 14.050,00 EUR auf 1.056,22 EUR korrigiert werden konnte (das sind Mindereinnahmen in Höhe von 12.993,78 EUR), da der Haushalt bereits durch Minderausgaben in Höhe von 26.687,98 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Bürobedarf, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Postgebühren, Bekanntmachungen, Dienstfahrten, Prüfungs- und Gutachtergebühren, Veranstaltungen und Vermischtes ausgeglichen wurde.

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen in EUR</b>	<b>Ausgaben in EUR</b>
Planansatz	14.050,00	14.050,00
Rechnungsergebnis	1.056,22	1.056,22
Unterschreitung Planansatz	12.993,78	12.993,78
Mehrausgaben		
Minderausgaben		12.993,78
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	12.993,78	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 14.050,00 EUR war in diesem Umfang nicht erforderlich. Es wurde nur die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.056,22 EUR notwendig.

## 6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 14.050 EUR führte der Jahresabschluss 2011 zu einer Verminderung der Rücklage um nur 1.056,22 EUR.

<b>Stand 01.01.2011</b>	<b>31.281,82 EUR</b>
<b>Entnahme</b>	<b>1.056,22 EUR</b>
<b>Stand 31.12.2011</b>	<b>30.225,60 EUR</b>

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto und ein Festgeldkonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

## 6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

## 6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

## 7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in umfangreichen Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalt- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, den 23.03.2012  
Stadt Nürnberg  
Rechnungsprüfungsamt

*U. Böckeler*

  
(5968)

**Entlastung der Jahresrechnung 2011**

**B e s c h l u s s**

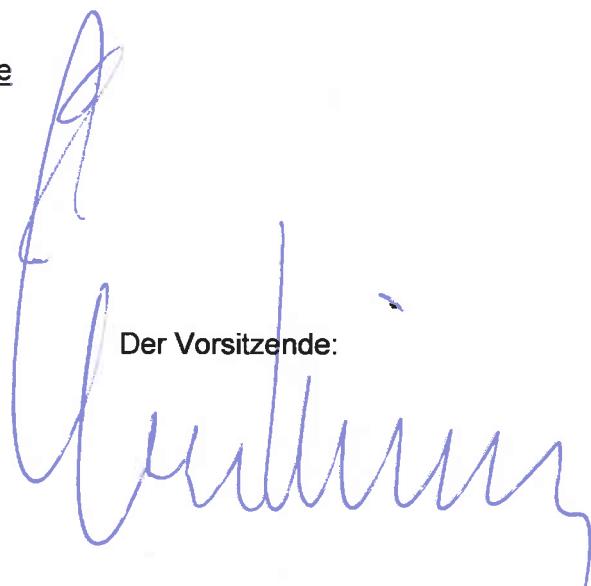
des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

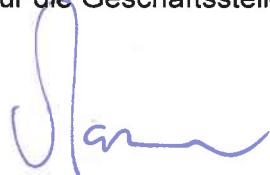
I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2011 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



**17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für  
den Teilbereich „Nördlich der Häuslinger Straße“;  
Stadt Erlangen**

**Beschluss**

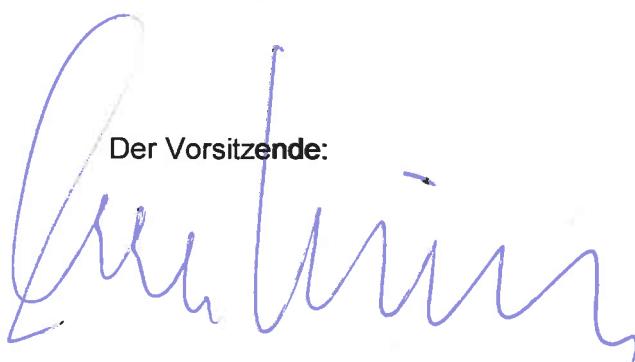
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 25.04.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



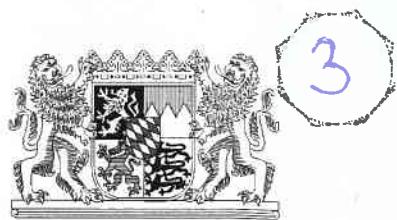
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-278 09.03.2012	24/RB7 - 8593.7ER Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 25.04.2012

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich „Nördlich der Häuslinger Straße“, Stadt Erlangen

Bevölkerungsentw.: 1970: 94.963 Ew.; 1990: 102.440 Ew.; 2000: 100.778 Ew.; 2011: 105.764 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Erlangen beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzung für eine weitere Wohnbauentwicklung im Stadtteil Büchenbach zu schaffen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 23,65 ha, wovon ca. 15,50 ha auf Wohnbauflächen, ca. 7,21 ha auf Grünflächen und ca. 0,94 ha auf Flächen für den Gemeinbedarf entfallen.

Von den ca. 15,5 ha Wohnbauflächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits ca. 7,2 ha als Wohnbauflächen enthalten. Die zusätzlichen ca. 8,3 ha sind derzeit größtenteils als Grünflächen, zum kleineren Teil aber auch als Ackerflächen dargestellt.

Der Planungsanlass besteht den Unterlagen zufolge in der ungebrochenen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Erlangen, die einerseits auf der prognostizierten Bevölkerungszunahme (2011: 105.764 Einwohner; Prognose 2025: 110.300 Einwohner) basiert, andererseits aber auch eine Folge des weiterhin anhaltenden Rückgangs der Einwohnerzahl pro Wohneinheit (derzeit ca. 1,87 Einwohner pro Wohneinheit) und dem damit verbundenen Auflockerungsbedarf ist.

Das Plankonzept für den Änderungsbereich basiert auf dem Ergebnis eines im Jahr 2009 durchgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs über die weitere Entwicklung im Westen Büchenbachs. Die Planungen sehen vor, ca. 380 Wohneinheiten des verdichteten Einfamilienhausbaus und des Geschoßwohnungsbau und damit Wohnraum für ca. 920 Einwohner zu schaffen. (vgl. Begründung zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, S. 4 u. 5).

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll mit der Neuerrichtung von Wohnungen „auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen ... hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B II 2.2)

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die Stadt Erlangen kommt zudem als Teil des gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) auch für eine überorganische Siedlungsentwicklung in Frage (vgl. LEP B VI 1.3).

„Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.1.8)

Aktuell erfolgt die Anbindung des Stadtteils Büchenbach über die Stadtbuslinien der ESTW. Die nächstgelegene Haltestelle befindet sich unmittelbar im Norden des Änderungsbereichs (Mönaustraße) - den Unterlagen zufolge sind entsprechend dem Baufortschritt weitere Haltestellen am Konrad-Adenauer-Ring möglich. „Mittel- bis langfristig wird mit dem Bau der Stadt-Umlandbahn (StUB) eine weitere Qualitätsverbesserung des ÖPNV-Angebots angestrebt“. (vgl. Begründung zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans, S. 6 u. 7)

Da der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen in der Stadt Erlangen aus hiesiger Sicht unstrittig ist, wird abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

- Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“;
- Bebauungsplan Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord - 1. Änderung / 2. Änderung - Änderung der Festsetzungen zum Lärmschutz“;
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.05.2012 wird zugestimmt.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

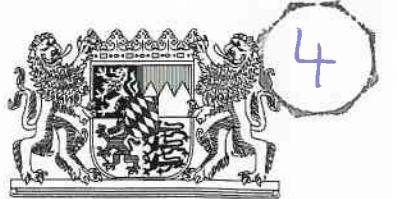
Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
14. MAI 2012  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
14. MAI 2012  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278	24/RB7 - 8593.7ERH	Telefon / Fax
16.03.2012	Thomas Müller	0981 53- 1431 / 5431
		Erreichbarkeit
		Zi. Nr. 441
		Datum
		07.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 6 „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord“ sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2011: 23.139 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Nord in südlicher Richtung. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung im Abschnitt Nr. 6) ist beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ aufzustellen. Im Zuge der genannten Neuplanungen soll der Bebauungsplan Nr. 7 a „Gewerbegebiet Nord“ geändert werden und dort insbesondere eine immissionsschutzrechtliche Ordnung durch die Festlegung von sog. immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7 c „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ umfasst insgesamt ca. 12,0 ha. Diese teilen sich in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (ca. 6,5 ha), Verkehrsflächen (ca. 2,2 ha) und öffentliche Grünflächen (ca. 3,3 ha) auf.  
Wie genannt wird parallel der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich anteilig als Fläche für die Landwirtschaft (Ackerfläche) sowie Grünfläche (Zweckbestimmung Bolzplatz bzw. Sport) dargestellt.

Der Planungsanlass besteht darin, dass im bestehenden Gewerbegebiet Nord kaum mehr freie Bauplätze gegeben sind und dadurch keine weitere nennenswerte Ansiedlung oder Erweiterung von Gewerbebetrieben möglich ist (vgl. Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 4).

Gegen die Planung sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt, zumal die Stadt Herzogenaurach als Mittelzentrum gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) auch für eine überorganische Siedlungsentwicklung in Frage kommt (vgl. LEP B VI 1.3).

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die Neuplanung macht es erforderlich, dass nicht nur innerhalb des neuen Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 7 c) Festlegungen zum Lärmschutz getroffen werden, sondern auch für das bestehende Gewerbegebiet Nord (Bebauungsplan Nr. 7 a) nachträgliche Schallkontingentierungen erfolgen. Dies erfolgt im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a über die Festlegung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln. Im Zuge der Angleichung an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 c wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 a zudem um ca. 0,3 ha zurückgenommen.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie  
Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“;  
Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

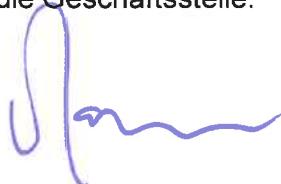
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.05.2012 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
14. MAI 2012  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
14. MAI 2012  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278	24/RB7 - 8593.7ERH	Telefon / Fax
13.04.2012	Thomas Müller	0981 53- 1431 / 5431
		Erreichbarkeit
		Zi. Nr. 441
		Datum
		03.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“, Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 15.934 Ew.; 1990: 20.464 Ew.; 2000: 23.108 Ew.; 2011: 23.139 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Bundesautobahn A 3 am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes zu schaffen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,8 ha wovon ca. 4,3 ha auf die Sonderbaufläche für Photovoltaik-Anlagen und ca. 0,5 ha auf Grünflächen entfallen. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ aufgestellt.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich in der gewählten Abgrenzung im unmittelbaren westlichen Anschluss an die Bundesautobahn A 3. Der Standort ist dadurch zweifelsfrei technisch vorgeprägt. Die nächstgelegene Siedlungseinheit stellt der Ort Kosbach (Stadt Erlangen) östlich der Autobahntrasse in ca. 200 m Entfernung dar. Von einer Zersiedelung der Landschaft, die mit dem Vorhaben verbunden sein könnte, ist in der vorliegenden Fallkonstellation nicht auszugehen.

Darüber hinaus sind bei dem geplanten Standort auch aus fachlicher Sicht (Untere Naturschutzbehörde) keine anderweitig negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild anzunehmen.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
**Frachtanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Da das geplante Sondergebiet Photovoltaik den Unterlagen zufolge nahezu unmittelbar an die Bundesautobahn A 3 anschließen soll, wird auf die entsprechende Anbauverbotszone (i.d.R. 40 m vom Fahrbahnrand), insbesondere aber auch auf den geplanten 6-streifigen Ausbau der A 3 hingewiesen.

Laut dem Regionalplan soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden (RP 7 B V 1.4.2.1). In der Begründung zum genannten regionalplanerischen Ziel ist hierzu explizit der Ausbau der A 3 genannt: „Die bedeutendste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt-Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.“ (vgl. RP 7 Begründung zu B V 1.4.2.1) Dies gilt es bei den Planungen zu beachten.

Weniger aus planungsrechtlicher Sicht als vielmehr hinsichtlich ggf. späterer vergütungsrechtlicher Fragestellungen (sofern letztlich eine Vergütung über das EEG beabsichtigt ist) wird darauf hingewiesen, dass der westliche Teilbereich der geplanten Fläche nicht mehr innerhalb des vom Gesetzgeber vorgesehenen 110-m Korridors zur Autobahn liegt.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern die zuständigen straßenbaufachlichen Stellen keinen Konflikt mit den Planungen zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 feststellen.



Müller

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in mehreren Teilbereichen;  
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

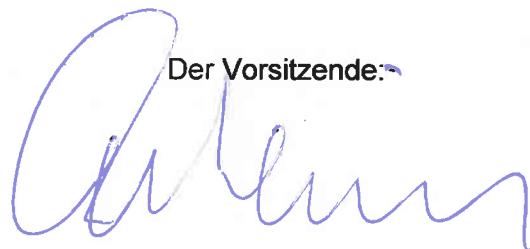
**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

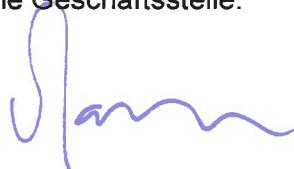
- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.05.2012 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



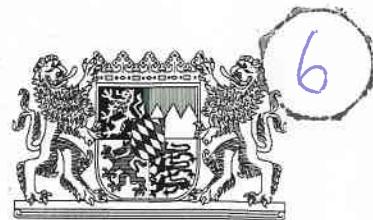
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
14. Mai 2012  
eingegangen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278 05.04.2012	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1431 / 5431 Zi. Nr. 441 Datum 03.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in mehreren Teilbereichen, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew.; 2011: 6.177 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Veitsbronn beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Rahmen des vorliegenden Verfahrens in folgenden Bereichen zu ändern:

### Änderungsbereich 1: Rücknahme der Wohnbaufläche „Am Schelmengraben“ (ca. 1,42 ha)

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 2006 war die Genehmigung der genannten Wohnbaufläche von der Regierung von Mittelfranken versagt worden. Entsprechend soll der Bereich künftig wieder als Ackerfläche (ca. 1,17 ha) bzw. als Grünfläche (ca. 0,25 ha) dargestellt werden.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

### Änderungsbereich 2: Darstellung eines Mischgebietes an der Fürther Straße (ca. 0,60 ha)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die südliche Baureihe an der Fürther Straße als Wohnbaufläche dargestellt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sowie der in der Nachbarschaft befindlichen gewerblichen Bebauung soll dieser Bereich künftig als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

### Änderungsbereich 3: Rücknahme der Wohnbauflächen am westlichen Ortsrand (ca. 0,70 ha)

Analog zu Änderungsbereich 1 wurde auch diese Wohnbaufläche (Lage im Landschaftsschutzgebiet) im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung 2006 von der Genehmigung ausgenommen. Künftig soll dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 4: Bike-Park (0,46 ha)**

Östlich der Fürther Straße wurde ein Teil des Gewerbegebietes in einen Bike-Park umgestaltet. Entsprechend soll der Bereich künftig als „Grünfläche für sportliche Zwecke“ dargestellt werden.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 5: Lagerflächen Bereich Gumbrecht, Ortsteil Kagenhof (ca. 0,21 ha)**

Die laut der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (S. 14) seit mehreren Jahren nahezu vollständig betonierten Lagerflächen einer Baufirma sollen künftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lagerplatz“ dargestellt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind diese als „Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild“ dargestellt - die mittlerweile eingetretene Nutzung widerspricht dem wohl in maximalem Ausmaß. Im nördlichen Teilbereich wird zudem ein Landschaftsschutzgebiet überlagert.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2) Diesbezüglich gilt es die Planungen intensiv mit den naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen. Ob eine entsprechende Anpassung des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzgebietsverordnung sachgerecht ist, wird von dortiger Seite zu beurteilen sein.

Insofern wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen zurückzustellen, sofern die erforderliche Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

#### **Änderungsbereich 6: Bereich Müdsam im Ortsteil Kreppendorf (ca. 0,30 ha)**

Im Bereich einer von Bebauung im Norden, Westen und Süden eingerahmten Grünfläche soll künftig ein Dorfgebiet mit Zweckbestimmung „Wohnen“ dargestellt werden. Die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes wäre der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (S. 18) zufolge aufgrund der zu erwartenden Immissionen aus der Landwirtschaft nicht zweckdienlich.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 7: Mischgebietsflächen an der Stockäckerstraße (ca. 1,08 ha)**

Im Bereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes „Stockäckerstraße“ ist im genannten Abschnitt vorgesehen landwirtschaftliche Flächen in gemischte Bauflächen umzuwandeln. Inwie weit aufgrund der räumlichen Nähe zum benachbarten Gewerbegebiet immissionsschutzrechtliche Probleme mit dem Vorhaben zu erwarten sind, ist - auch vor dem Hintergrund der in Erarbeitung befindlichen Schallschutzberechnungen - mit den zuständigen Fachstellen abzuklären. Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, wird bereits im Flächennutzungsplan durch entsprechende Plan-eintragung dokumentiert, dass entsprechende Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 8: Cafe mit Übernachtungspension im Ortsteil Kreppendorf, ca. 0,07 ha)**

Auf der Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes im Ortsteil Kreppendorf bestehen Planungen ein Cafe mit Pension zu errichten. Den Unterlagen zufolge wurde diese Planung seitens des Landratsamtes abgelehnt, da im Flächennutzungsplan keine Baufläche dargestellt war (vgl. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, S. 23). Dies soll nun durch eine entsprechende Ausweitung des vorhandenen Dorfgebietes korrigiert werden.

Die Lage ist insofern keineswegs unproblematisch, da der geplante Bereich sowohl an das Überschwemmungsgebiet der Zenn, das FFH-Gebiet Zennaue sowie ein Landschaftsschutzgebiet unmittelbar angrenzt bzw. diese in Teilbereichen tangiert.

Es wird daher empfohlen, Bedenken aus regionalplanerischer Sicht nur dann zurückzustellen, wenn die relevanten Fachstellen (Natur und Landschaft; Wasserwirtschaft) die Unbedenklichkeit der Planung hinsichtlich der genannten Schutzgebiete attestieren bzw. durch entsprechende Maßnahmen eine Vereinbarkeit erreicht werden kann.

#### **Änderungsbereich 9: Parkplätze am Freibad im Ortskern von Veitsbronn (ca. 0,27 ha)**

Laut der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (S. 26) sind die bestehenden Parkplatzflächen des Veitsbades aufgrund der hohen Besucherzahlen sehr stark ausgelastet. Etwa zur Hälfte sind diese derzeit noch als Grünfläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Um eine dauerhafte Nutzung als Parkplatz sicherzustellen und auch eine weitergehende Befestigung der Flächen vornehmen zu können, ist künftig die Darstellung als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ vorgesehen.

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 10: Sonderbaufläche für Pferdezucht und heilpädagogisches Reiten, Ortsteil Kreppendorf (ca. 0,70 ha)**

Um die Errichtung einer Anlage für Pferdezucht und heilpädagogisches Reiten zu ermöglichen, ist beabsichtigt eine ca. 0,70 ha umfassende Fläche von bislang Grün- bzw. landwirtschaftlicher Fläche in eine Sonderbaufläche „Pferdehaltung für Zuchztzwecke und heilpädagogisches Reiten“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird den Unterlagen nach erforderlich, da bei der Freizeitnutzung „Reiten“ der Tatbestand der landwirtschaftlichen Privilegierung (§ 35 BauGB) seitens der Genehmigungsbehörde verneint wurde (vgl. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, S. 29).

Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht sind diesbezüglich nicht angezeigt.

#### **Änderungsbereich 11: Dorfgebiet im Bereich Fl.Nr. 845, Kreppendorf (ca. 0,14 ha)**

Im Norden von Kreppendorf bestand die Planung zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes (Verwalterhaus), das den Unterlagen nach vom Landratsamt Fürth abgelehnt wurde, da die Voraussetzungen des § 35 BauGB aufgrund des nicht mehr bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht gegeben sind (vgl. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, S. 32). Um für das Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist nun die Darstellung im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet vorgesehen.

Laut dem Regionalplan ist es anzustreben, „Ortsräder.... so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.“ (vgl. RP 7 B I 1.4.1.1)

Da die bisherige Darstellung als „Grünfläche mit Bedeutung für das Ortsbild“ sicher nicht ohne Grund bestand, gilt es das Vorhaben vor diesem Hintergrund intensiv mit den zuständigen Fachstellen (Städtebau; Naturschutz und Landschaftspflege) abzustimmen. In jedem Fall werden wohl zumindest entsprechende Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung erforderlich.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken geltend zu machen, sofern das geplante Vorhaben in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen so gestaltet werden kann, dass das Ortsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

#### **Änderungsbereich 12: Vorrangflächen für die Windenergie (ca. 12,5 ha)**

Die Gemeinde Veitsbronn beabsichtigt, die Darstellungen des Regionalplans (Maßstab 1 : 100.000; „offene Signatur“) hinsichtlich des rechtsverbindlichen Vorranggebietes WK 4 sowie des angrenzenden, im Verfahren der 17. Änderung des Regionalplans befindlichen Vorbehaltsgebietes Windkraft auf örtlicher Ebene flächenscharf zu konkretisieren.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. ... „ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4)

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist wie bereits genannt das Vorranggebiet Windkraft WK 4 (Markt Cadolzburg/Gemeinde Veitsbronn) bereits seit dem 01.01.2006 enthalten. Im Rahmen der im Verfahren befindlichen 17. Änderung wird die Erweiterung dieses Gebietes in östlicher bzw. nordöstlicher Richtung in Form eines Vorbehaltsgebietes Windkraft geprüft.

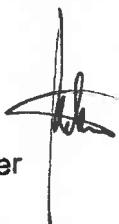
Ob und ggf. in welcher Form diesbezüglich im Verfahren zur Regionalplanfortschreibung begründete Bedenken oder Anregungen eingebracht werden, ist heute noch nicht vollends absehbar. Insofern erscheint es sinnvoll, das Verfahren der Flächennutzungsplanfortschreibung hinsichtlich des Themenfeldes Windkraft eng an die laufende Regionalplanfortschreibung anzulehnen, um dort auftretende Informationen in die Planungen einfließen lassen zu können, zumal das Luftamt Nordbayern kürzlich angekündigt hat, aufgrund neuer Bestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen Abstände zur Platzrunde des Flugplatzes Seckendorf einen Abgrenzungsvorschlag zur Neuabgrenzung des Vorranggebietes Windkraft WK 4 sowie des benachbart geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft in das förmliche Verfahren zur Regionalplanfortschreibung einzubringen.

Eher redaktionellen Charakter hat der Hinweis, dass der Begriff „Vorranggebiet Windkraft“ auf der Ebene der Regionalplanung Verwendung findet. In Anlehnung an die für die kommunale Bauleitplanung maßgebliche Baunutzungsverordnung wäre die Darstellung eines Sondergebietes „Windkraft“ im Flächennutzungsplan zielführender.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht auf das laufende Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken zu verweisen und eine enge zeitliche und inhaltliche Koppelung an dieses Verfahren anzuregen.

Zusammenfassend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht hinsichtlich

- der **Änderungsbereiche 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 10** keine Einwendungen geltend zu machen,
- **Änderungsbereich 5** Einwendungen zurückzustellen, sofern die erforderliche Anpassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt,
- **Änderungsbereich 8** Bedenken nur dann zurückzustellen, wenn die relevanten Fachstellen (Natur und Landschaft; Wasserwirtschaft) die Unbedenklichkeit der Planung hinsichtlich der genannten Schutzgebiete attestieren bzw. durch entsprechende Maßnahmen eine Vereinbarkeit erreicht werden kann,
- **Änderungsbereich 11** keine Bedenken geltend zu machen, sofern das geplante Vorhaben in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen so gestaltet werden kann, dass das Ortsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird,
- **Änderungsbereich 12** auf das laufende Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken zu verweisen und eine enge zeitliche und inhaltliche Koppelung an dieses Verfahren anzuregen.



Müller

**Dritte Änderung Flächennutzungsplan und Erste Änderung Bebauungsplan und  
Grünordnungsplan Nr. 3 N – Röttenbachgrund;  
Gemeinde Neunkirchen a. S., Landkreis Nürnberger Land**

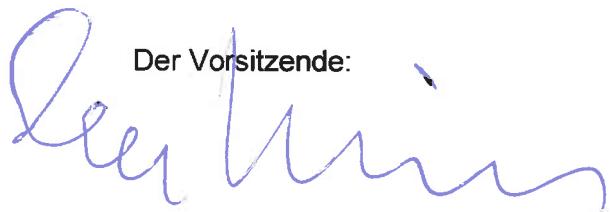
**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.04.2012 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
23. MAI 2012  
eingegangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	
RA/PIM-278 09.03.2012	24/RB7 - 8593.7LAU Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441
			Datum 10.04.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 N - „Röttenbachgrund“, Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.824 Ew.; 1990: 4.398 Ew.; 2000: 4.747 Ew.; 2011: 4.603 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Neunkirchen a. Sand beabsichtigt im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der im Parallelverfahren vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 N - „Röttenbachgrund“ die planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Speck Pumpen zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Neunkirchen a. Sand und umfasst insgesamt ca. 6 ha, wovon ca. 2 ha neue bzw. umgewidmete Bauflächen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan hinzukommen. Der gesamte Änderungsbereich ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Röttenbachgrund“ enthalten. Im nördlichen Bereich sind allerdings Grünflächen, gemischte Bauflächen und Gemeinbedarfsflächen (ehemaliges Sportheim, Gaststätte, Schützenheim) festgesetzt. Diese sollen nun vorrangig als eingeschränktes Gewerbegebiet sowie als Parkplatzfläche und als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt werden. Im Süden des geplanten Geltungsbereichs ist in zentraler Lage die Schaffung eines Dorfplatzes bzw. einer Dorfmitte (Fläche für den Gemeinbedarf) vorgesehen.

Planungsanlass ist das starke Wachstum der Fa. Speck Pumpen, das eine Erweiterung des Betriebsgeländes erforderlich macht. Es ist die Errichtung weiterer Lager- und Montagehallen vorgesehen. Das bestehende Betriebsgelände ist vollständig bebaut, so dass eine Erweiterung nach Norden in den Bereich des ehemaligen Sportplatzes erfolgen soll (vgl. Begründung zur 3. Änd. FNP sowie 1. Änd. BP Nr. 3 N, S. 1).

Im Rahmen des ökologischen Ausbaus des Röttenbachs wurde das faktische Überschwemmungsgebiet im Jahre 2009 errechnet. Dieses ist deutlich größer als das amtlich festgesetzte und umfasst sowohl weite Bereiche des Sportplatzes wie auch des bestehenden Betriebsgeländes. Die geplante Be-

...

triebserweiterung greift sowohl in das festgesetzte wie auch in das faktische Überschwemmungsgebiet ein (vgl. Begründung zur 3. Änd. FNP sowie 1. Änd. BP Nr. 3 N, S. 7).

Gemäß dem Regionalplan sollen die Talräume der Region „als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.“ (vgl. RP 7 B I 2.5.1)

„Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegengewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B I 2.5.2)

Aufgrund der insbesondere aus wasserwirtschaftlicher (Überschwemmungsgebiet) sowie immissionschutzfachlicher Sicht (benachbarte Wohn- bzw. Mischgebiete) nicht unproblematischen Ausgangssituation, wurde den Beteiligungsunterlagen zufolge eine umfangreiche Standortalternativenprüfung durchgeführt. Dabei wurden in Abstimmung mit dem Landratsamt Nürnberger Land im gesamten Gemeindegebiet vier Standortalternativen für die Neuausweisung von Gewerbeflächen („Südlich Wolfshöher Tonwerke“, „Westlich der Zufahrt zur Kreismülldeponie“, „Südlich der Lagerhallen am Bahnhof Neunkirchen“ u. „Östlich Gewerbegebiet Speikern“) einer näheren Prüfung unterzogen.

Die Untersuchung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass „weder im Bereich bestehender Bauflächen noch durch Ausweisung neuer Bauflächen zeitnah eine Alternative für eine entsprechende Siedlungsentwicklung vorhanden ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass aus logistischen Gründen eine Erweiterung grundsätzlich an den vorhandenen Betriebsstandort gebunden ist.“ (vgl. Begründung zur 3. Änd. FNP sowie 1. Änd. BP Nr. 3 N, S. 4)

Das grundsätzliche Bestreben einem ortsansässigen Betrieb die notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten zu eröffnen ist zweifelsohne begrüßenswert und steht im Einklang mit der regionalplanerischen Zielsetzung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industrieregion Mittelfranken unter Beachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln (vgl. RP 7 B IV 1.1.1). Gleichwohl gilt es das Vorhaben in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen vor dem Hintergrund der fachrechtlichen Belange im weiteren Verfahrensgang auf dessen Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen und ggf. erforderliche Modifizierungen vorzunehmen. Dieser Weg ist in den vorliegenden Unterlagen auch aufgezeigt.

Neben den genannten wasserwirtschaftlichen und immissionsschutzfachlichen Fragestellungen, können mit dem Vorhaben - wie ebenfalls in den Beteiligungsunterlagen ausgeführt - zudem Auswirkungen auf naturnahe Bereiche und geschützte Arten (wertvolle Alteichen; Bibervorkommen) verbunden sein.

Das geplante Vorhaben ist daher im weiteren Verfahrensgang intensiv mit den zuständigen Fachstellen (Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege) abzustimmen. Hierfür werden den Unterlagen zufolge bereits in Abstimmung mit den Fachstellen Gutachten und Untersuchungen erstellt, um fachliche Fragestellungen abschließend zu klären und die Planungen darauf ausrichten zu können.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen zurückzustellen, sofern die zuständigen Fachstellen (Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege) die Unbedenklichkeit der Planungen hinsichtlich der genannten Belange (Überschwemmungsgebiet, Schallschutz, Artenschutz) bescheinigen.



Müller

**Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans;  
Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

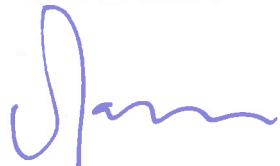
I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.05.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:

16. MAI 2012

OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278	24/RB7 - 8593.7LAU	Telefon / Fax
20.04.2012	Thomas Müller	0981 53-
		Erreichbarkeit
		1431 / 5431
		Zi. Nr. 441
		Datum
		08.05.2012

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.772 Ew.; 1990: 5.089 Ew.; 2000: 5.373 Ew.; 2011: 5.254 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Pommelsbrunn beabsichtigt den seit dem Jahre 1989 vorliegenden Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Dabei sind folgende neue Bauflächen vorgesehen:

### Geplante Wohnbauflächen (insgesamt ca. 4,10 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Pommelsbrunn - W 1	1,79 ha
Hohenstadt - W 1	0,37 ha
Hartmannshof - W 1	1,50 ha
Hartmannshof - W 2	0,44 ha

### Geplante gemischte Bauflächen (insgesamt ca. 1,69 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Hohenstadt - M 1	0,76 ha
Eschenbach - M 1	0,26 ha
Hartmannshof - M 1	0,22 ha
Guntersrieth - M 1	0,29 ha
Guntersrieth - M 2	0,16 ha

### Geplante Gewerbliche Bauflächen (insgesamt ca. 3,85 ha)

Bezeichnung des Änderungsbereiches	Fläche
Hohenstadt - G 1	3,85 ha

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Daneben sind im Gemeindegebiet folgende drei Sonderbauflächen neu vorgesehen:

- OT Pommelsbrunn: Erweiterungsfläche für Seniorenwohnheim (0,31 ha)
- OT Hohenstadt: Erweiterungsfläche für Seniorenwohnanlage (0,43 ha)
- OT Hubmersberg: Erweiterungsfläche für Hotel mit Tagungsstätte (0,26 ha)

Im Ortsteil Pommelsbrunn ist zudem eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportfläche“ in einer Größenordnung von 0,77 ha neu vorgesehen.

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll in allen Gemeinden „in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden. Abweichend hiervon ist eine überorganische Siedlungsentwicklung in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten sowie in geeigneten Gemeinden im Bereich von Entwicklungssachsen zulässig. Im Wohnsiedlungswesen ist eine überorganische Entwicklung auch in anderen geeigneten Gemeinden der Stadt- und Umlandbereiche in Verdichtungsräumen möglich.“ (vgl. LEP B VI 1.3)

Aufgrund eines prognostizierten Bevölkerungszuwachses von 40 Einwohnern bis zum Jahre 2025 (den Unterlagen zufolge wird ausgehend vom Basisjahr 2009 ein Zuwachs innerhalb des Planungszeitraumes von 16 Jahren von 0,05 % unterstellt) wurde in der Bedarfsermittlung ein Bedarf an 18 neuen Wohneinheiten berechnet (vgl. Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, S. 39). Der angestrebte Bevölkerungszuwachs muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre sowie der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung als ambitioniert bezeichnet werden. Der Demografie-Spiegel für Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Pommelsbrunn gar einen Bevölkerungsrückgang bis zum 2029 auf 5.160 Einwohner. Auch der Vergleich mit der real eingetretenen Bevölkerungsentwicklung der letzten zwei Jahre zeigt eine entsprechende Tendenz. Während die in den Unterlagen angewandte Prognose ausgehend von 5.290 Einwohnern im Jahre 2009 und einer Zuwachsrate von 0,05 % einen Bevölkerungsstand von 5.293 im Jahre 2011 ergeben hätte, lag der tatsächliche Wert im Mitte 2011 bei 5.254 Einwohnern. Es ist also nicht der prognostizierte Zuwachs von 3 Einwohnern eingetreten, sondern ein Einwohnerrückgang von 36 Einwohnern. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung bereits seit dem Jahre 2004 (5.432 Einwohner) konstant rückläufig.

Aufgrund eines unterstellten Auflockerungsbedarfs (Veränderung der Haushaltsgröße von 2,24 auf künftig 2,20 Personen pro Haushalt) von 43 Wohneinheiten sowie zusätzlichem „Reservebedarf“ (um Bodenpreise zu regulieren, Alternativbauflächen anbieten zu können, usw.) von 36 Wohneinheiten wird insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 67 Wohneinheiten unterstellt, was einer Brutto-Wohnbaufläche von 6,7 ha entsprechen würde. Diese Annahme ist aus hiesiger Sicht aufgrund der vorgenommenen Betrachtungsweise (Wachstumsbedarf, Auflockerungsbedarf und zusätzlichem Reservebedarf) zumindest großzügig bemessen.

Den Unterlagen zufolge bestehen im wirksamen Flächennutzungsplan unbebaute Bauflächen (Wohn- und Mischgebiete) von 28,3 ha. Der Gutachter geht davon aus, dass bis zum Jahre 2025 lediglich etwa die Hälfte hiervon aktivierbar sein wird und gibt die aktuell tatsächlich zur Verfügung stehenden Bauflächen in einer Gesamtsumme von 14,15 ha an. Im Hinblick auf den bereits o. g. prognostizierten Bedarf von ca. 6,7 ha kommt das Gutachten selbst zum Ergebnis, dass die bis 2025 erforderlichen Bauflächen damit abgedeckt sind (vgl. Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, S. 40 u. 41). Damit wäre eine Neuausweisung neuer Bauflächen (Wohn- und Mischgebiete) an sich nicht erforderlich.

Unabhängig von der Gesamtflächenbilanz stellen sich folgende Änderungsbereiche auch für sich betrachtet als kritisch dar:

Bauflächen (Wohn- und Mischgebiete)

### Ortsteil Pommelsbrunn - Wohnbaufläche W 1 (ca. 1,79 ha)

Die geplante Wohnbaufläche W 1, welche einen Lückenschluss zwischen einem bestehenden Wohngebiet und dem Schulgelände darstellt, reicht zum Teil in das FFH-Gebiet „Traufhänge der Hersbrucker Alb“ hinein. Zudem befinden sich auf dieser Fläche mehrere kartierte Biotope.

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden. In der Region sind dies insbesondere:

...  
- die Traufhänge und Bachtäler des Hersbrucker Jura und der Ostteil des Traufs der südlichen Franconialb mit den Halbtrocken- und Magerrasen, Kalktuffquellen und naturnahen Buchenwäldern  
...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5)

Die Planung gilt es daher intensiv mit den naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen. Bei einem Festhalten an der Planung wäre in jedem Fall die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Schutzzweck des FFH-Gebietes zu prüfen.

### Ortsteil Hartmannshof - Wohnbauflächen W 1 (ca. 1,50 ha) und W 2 (ca. 0,44 ha)

Die geplante Wohnbaufläche W 1 stellt eine Erweiterung des Baugebietes Fallberg in südlicher Richtung dar. Im östlichen Teilbereich reicht sie in das Wasserschutzgebiet Hartmannshof zur Wasserversorgung der Gemeinde Pommelsbrunn (Zone III) - inwieweit dies mit dem Schutzzweck vereinbar ist, wird von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen sein. Zudem sind im geplanten Gebiet zahlreiche kartierte Biotope enthalten.

Das Gebiet W 2 stellt einen Lückenschluss zwischen dem Ort Hartmannshof und dem südlich gelegenen Baugebiet Fallberg dar. Die vorhandene Grünzäsur (Hutungsfläche) würde dadurch verschwinden - ein Zusammenwachsen der beiden Siedlungskörper wäre die Folge. Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll eine un gegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden (vgl. LEP B VI 1.5). Zudem bestehen auch in diesem Bereich zahlreiche kartierte Biotope.

Für eine weitere Siedlungsentwicklung im Ortsteil Hartmannshof würde grundsätzlich hingegen die günstige Lage zum schienengebundenen ÖPNV (S-Bahn-Haltepunkt) sprechen. Laut dem Regionalplan soll bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete „verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.1.8)

Vor diesem Hintergrund sollte die Planung intensiv mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen besprochen werden, um Realisierungsmöglichkeiten bzw. Planungsalternativen im Ortsteil Hartmannshof und damit im Umfeld des S-Bahn-Haltepunktes auszuloten.

### Ortsteil Hohenstadt - Gemischte Baufläche M 1 (ca. 0,76 ha)

Die geplante gemischte Baufläche befindet sich innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiet von Pegnitz und Högenbach. Teilweise befindet sich innerhalb des Bereichs bereits Gebäudebestand. Sowohl östlich als auch westlich schließt ebenfalls Bebauung an. Inwieweit die Planung mit dem Überschwemmungsgebiet zu vereinbaren ist, wird von den zuständigen Fachstellen (Wasserwirtschaft) zu beurteilen sein.

Wie bereits ausgeführt, ist aufgrund der Größenordnung der im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen und noch unbebauten Bauflächen (Wohn- und Mischgebiete) kein nachvollziehbarer Bedarf an zusätzlichen Flächenausweisungen gegeben. Insofern bietet sich Raum, um insbesondere auf problembehaftete Gebiete zu verzichten, ohne die Entwicklungsfähigkeit des Kleinzentrums Pommelsbrunn zu gefährden. Generell sollte der Flächennutzungsplan aus hiesiger Sicht von im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen, aber langfristig nicht für eine Bebauung geeigneten Gebieten „bereinigt“ werden. Dies würde Spielraum für Neuausweisungen in geeigneteren Bereichen mit kurz- bzw. mittelfristigem Realisierungshorizont eröffnen.

## Gewerbliche Bauflächen

### Ortsteil Hohenstadt - Gewerbliche Baufläche G 1 (ca. 3,85 ha)

Mit der genannten Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiet „Hohenstadt PEZ“ in nördliche Richtung vorgesehen. Der neu geplante Bereich befindet sich

- im festgesetzten Überschwemmungsgebiet von Pegnitz und Högenbach,
- innerhalb des regionalen Grünzugs „Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal“,
- teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Jura“.

Gemäß dem Regionalplan sollen die Talräume der Region „als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.“ (vgl. RP 7 B I 2.5.1)

„Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegengewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B I 2.5.1)

„Bei der Siedlungstätigkeit soll auf das Landschaftsbild und die Belastbarkeit des Naturhaushalts Rücksicht genommen werden. Es soll deshalb in den folgenden regionalen Grünzügen einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden:

..., Regnitz- mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal, ...“ (vgl. RP 7 B II 1.4)

„Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. ...“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2)

Die Vielzahl berührter Schutzgebiete zeigt, dass die geplante Gewerbegebietserweiterung in der vorliegenden Form mehr als problematisch ist. Vom Talraum würde bei Realisierung der Planung letztendlich nur noch ein Fragment verbleiben, was zwangsläufig Auswirkungen auf die ihm zugesetzten Funktionen (Hochwasserabfluss, Erholung, Frischluftzufuhr, usw.) mit sich bringen würde. Eine Zustimmung seitens der Regionalplanung zu der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes kann in der vorgelegten Form aus hiesiger Sicht nicht erfolgen.

## Sonderbauflächen

### OT Hohenstadt: Erweiterungsfläche für Seniorenwohnanlage (ca. 0,43 ha)

Zu diesem Teilbereich wurde im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenstadt“ und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes bereits mit Schreiben vom 06.09.2011 Stellung genommen. Der relevante Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes wurde mit entsprechendem Beschluss des Kreistages bereits zurückgenommen. Aufgrund der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und dem regionalen Grünzug wurde damals empfohlen, dann von Einwendungen gegen das Vorhaben abzusehen, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht (Funktion des regionalen Grünzuges) sowie seitens der wasserwirtschaftlichen Fachstellen (Überschwemmungsgebiet der Pegnitz) Einverständnis mit den Planungen besteht. Dies wurde in der Sitzung des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken am 26.09.2011 entsprechend beschlossen. Dies gilt weiterhin.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, seitens der Regionalplanung

- darauf hinzuwirken, dass die **Wohn- und gemischten Bauflächen** im weiteren Verfahrensgang nochmals auf deren Realisierbarkeit hinterfragt werden, eine Bereinigung vorgenommen wird und dabei insbesondere auf fachrechtlich problematische Bereiche verzichtet wird. Für eine Mehrung an Bauflächen - noch über das Maß des wirksamen Flächennutzungsplanes hinaus - besteht kein nachvollziehbarer Anlass.
- der **Erweiterung des Gewerbegebietes Hohenstadt** in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

- von Einwendungen gegen die **Sonderbaufläche „Seniorenwohnanlage Hohenstadt“** abzusehen, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht (Funktion des regionalen Grünzuges) sowie seitens der wasserwirtschaftlichen Fachstellen (Überschwemmungsgebiet der Pegnitz) Einverständnis mit den Planungen besteht.
- gegen die geplanten **Sonderbauflächen „Erweiterung Seniorenwohnheim - Pommelsbrunn“** und **„Erweiterung Hotel mit Tagungsstätte - Hubmersberg“** sowie die **Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportfläche“** keine Einwendungen geltend zu machen.



Müller

**Elfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des  
Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“;  
Landratsamt Nürnberger Land, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

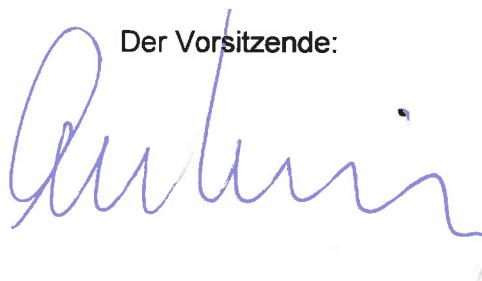
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.05.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



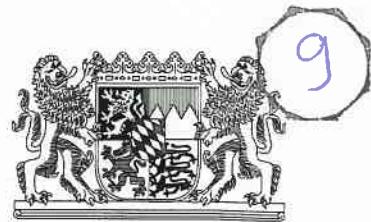
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
14. MAI 2012  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
14. MAI 2012  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278	24/RB7 - 8592.71	Telefon / Fax 0981 53-
20.04.2012	Thomas Müller	Erreichbarkeit 1431 / 5431
		Datum Zi. Nr. 441 07.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Elfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ Anhörung nach Art. 52 BayNatSchG**

Der Geltungsbereich der bestehenden Landschaftsschutzverordnung „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ soll im Rahmen des vorliegenden Vorhabens verändert werden.

Herausgenommen werden soll eine ca. 2,45 ha umfassende Fläche innerhalb der Stadt Altdorf b. Nürnberg (Gemarkung Rieden), der Gemeinde Alfeld (Bereich des Gewerbegebietes „An der Autobahn“) und der Gemeinde Offenhausen (Bereich der Umgehungsstraße Offenhausen). Eine Fläche von insgesamt ca. 2,05 ha soll hingegen in den Gemeinden Alfeld und Offenhausen neu in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2)

Inwieweit auf die herauszunehmenden Flächen aus fachlicher Sicht verzichtet werden kann und ob die neu aufzunehmenden Flächen von ihrer Wertigkeit die Aufnahme in das Landschaftsschutzgebiet rechtfertigen, ist von den zuständigen Fachstellen zu beurteilen.

Insgesamt reduziert sich der Umfang des Landschaftsschutzgebietes „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ durch das vorliegende Vorhaben um ca. 0,4 ha.

Vor dem Hintergrund einer Gesamtgröße des Landschaftsschutzgebietes von insgesamt ca. 17.618 ha sind aus hiesiger Sicht wohl keine nennenswerten Auswirkungen auf den Bestand des Gebietes mit dem o. a. Vorhaben verbunden.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Windkraftkonzeption;  
17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Stand des Verfahrens**

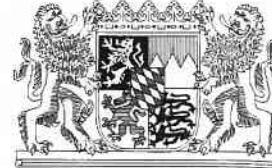
**ohne Beschlussfassung**

Der Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2012 hat zur Kenntnisnahme gedient.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de">thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de</a>	
24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 10.05.2012

## Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Windkraftkonzeption Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B V 3 Energieversorgung) - Verfahrensstand der 17. Änderung des Regionalplanes

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19.03.2012 wurde die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Gebiete, die sich bis zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens noch als geeignet erweisen, in die Unterlagen einzuarbeiten und in das Beteiligungsverfahren einzubeziehen.

Auf dieser Basis wurden die potenziellen Vorranggebiete Windkraft WK 79, WK 80 u. WK 81 (jeweils Stadt Abenberg) und die Fortsetzung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 77 innerhalb des Gemeindegebietes von Röttenbach (Lkr. Roth) mit aufgenommen. Der Gebietsvorschlag WK 76 (Vorbehaltsgebiet Windkraft - Gemeinde Georgensgmünd) wurde im Bereich der Stadt Abenberg fortgeführt und im nördlichen Bereich angepasst.

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung am 19.03.2012 wurde bereits auf mögliche naturschutzfachliche Probleme bei dem geplanten Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 78 (Stadt Heideck) hingewiesen - diese haben sich nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen bestätigt. Deshalb ist dieses Gebiet aus dem Fortschreibungsentwurf entfallen. Dies gilt analog für den Gebietsvorschlag WK 75 (Gemeinde Georgensgmünd/Stadt Abenberg - ebenfalls Vorbehaltsgebiet), für das eine Umsetzungsmöglichkeit seitens der relevanten Fachstellen aufgrund naturschutzfachlicher, insbesondere aber auch denkmalschützerischer Belange (Burg Abenberg) verneint wurde.

Für die Städte bzw. Gemeinden Hilpoltstein, Spalt und Kammerstein werden weitere Gebietsvorschläge im Verfahrensgang der 17. Änderung des Regionalplanes eingebracht.

Die Auslegung der Fortschreibungsunterlagen erfolgt vom 21.05.2012 bis 27.07.2012. Über die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Mittelfränkischen Amtsblatt vom 18.05.2012 informiert. Die Versendung der Unterlagen an die Verfahrensbeteiligten und die Ausschussmitglieder wird in der 20 KW (voraussichtlich am 16. Mai 2012) erfolgen. Sie werden analog auf der Homepage des Planungsverbandes ([www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de)) ins Internet eingestellt. Weiterhin wird angelegt, mittels einer Pressemitteilung ausführlich über das Beteiligungsverfahren zu informieren.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



**Fünfte Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan;  
Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

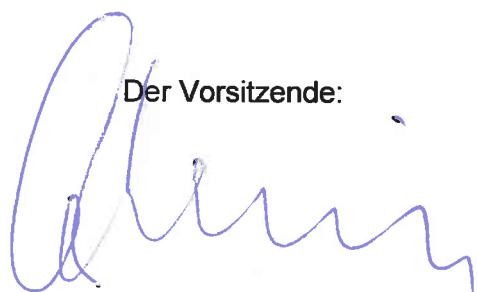
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.05.2012 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



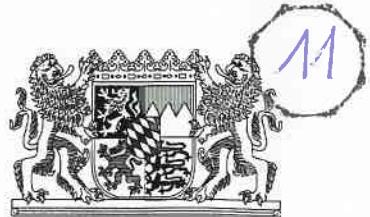
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
14. MAI 2012  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
14. MAI 2012  
OrgA/4  
- Zentrale Eingangsstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-278	24/RB7 - 8593.7LAU	Telefon / Fax 0981 53-
27.04.2012	Thomas Müller	Erreichbarkeit 1431 / 5431
		Datum Zi. Nr. 441 02.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.115 Ew.; 1990: 1.082 Ew.; 2000: 1.165 Ew.; 2011: 1.118 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Alfeld beabsichtigt im Rahmen der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung zweier Sondergebiete „Konzentrationszone Windenergie“.

Der geplante Bereich westlich des Ortsteils Waller (ca. 7 ha) ist im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) als Vorranggebiet Windkraft WK 9 enthalten - dort besteht mittlerweile auch bereits eine Windkraftanlage. Die Gemeinde Alfeld beabsichtigt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung die Darstellungen des Regionalplans (Maßstab 1 : 100.000; „offene Signatur“) auf örtlicher Ebene flächenscharf zu konkretisieren.

Ein weiterer Bereich südlich des Ortsteils Lieritzhofen (ca. 21 ha) ist im Entwurf zur 17. Änderung des Regionalplans - auf Antrag der Gemeinde Alfeld - als Vorbehaltsgebiet Windkraft enthalten und soll künftig ebenfalls als Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die genannten Flächen resultieren den Unterlagen zufolge aus den Ergebnissen eines durch die Gemeinde Alfeld in Auftrag gegebenen Standorteignungsgutachtens zur Bewertung des gesamten Gemeindegebiets. Für die Auswahl der vorliegenden Flächen haben den Unterlagen zufolge insbesondere die gute Windhöufigkeit und die Vorbelastung durch die vorhandene Anlage und die Autobahn den Ausschlag gegeben (vgl. Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 3). Außerhalb der genannten Konzentrationszonen sollen dadurch im Gemeindegebiet von Alfeld keine weiteren Windenergieanlagen möglich sein.

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) können in den Regionalplänen „für die Errichtung von Windkraftanlagen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen) festgelegt werden“ (vgl. LEP B V 3.2.3)

Der Planungsverband hat von dieser Möglichkeit im Sinne einer regionalen Steuerung Gebrauch gemacht.

„Raumbedeutsame Windkraftanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden. . . ., (vgl. RP 7 B V 3.1.1.1)

„In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).“ (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4)

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) ist wie bereits genannt das Vorranggebiet Windkraft WK 9 (Gemeinde Alfeld) bereits seit dem 01.01.2006 enthalten. Gegen die vorgesehene flächenscharfe Konkretisierung des Vorranggebietes im Flächennutzungsplan sind aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen angezeigt.

Der geplante Bereich südlich von Lieritzhofen befindet sich aktuell in Form eines Vorbehaltsgebietes Windkraft im Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplanes. Ob und ggf. in welcher Form diesbezüglich im Verfahren zur Regionalplanfortschreibung begründete Bedenken oder Anregungen eingebracht werden, ist heute noch nicht absehbar. Insofern erscheint es sinnvoll, das Verfahren der Flächennutzungsplanfortschreibung für diesen räumlichen Teilbereich eng an die laufende Regionalplanfortschreibung anzulehnen, um dort auftretende Informationen in die Planungen einfließen lassen zu können.

Insofern wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht

- keine Einwendungen hinsichtlich der geplanten Darstellung des Sondergebietes Konzentrationszone Windenergie westlich des Ortsteiles Waller zu erheben und
- hinsichtlich der geplanten Darstellung eines Sondergebietes Konzentrationszone Windenergie südlich des Ortsteiles Lieritzhofen auf die laufende 17. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken zu verweisen.



Müller

**Bebauungsplan Nr. 54 „Pleinfelder Straße II“;  
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

**Beschluss**

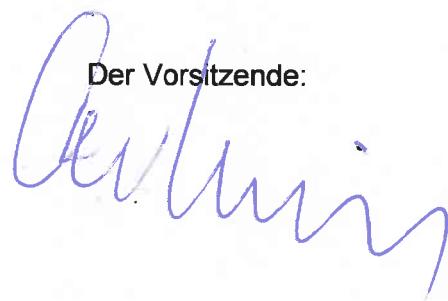
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

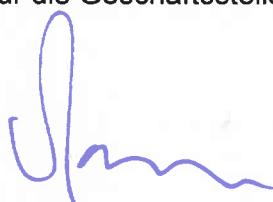
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.05.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

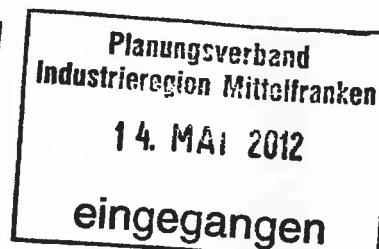
für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



12

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
RA/PIM-278 27.04.2012	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit 1431 / 5431 Datum Zi. Nr. 441 08.05.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Bebauungsplan Nr. 54 „Pleinfelder Straße II“, Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.363 Ew.; 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2011: 6.638 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt mit den o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe im Bereich der Pleinfelder Straße (St 2225) und der Ortsstraße „Obere Lerch“ zu schaffen. Das Gebiet grenzt im Süden an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 49 „Sondergebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe Pleinfelder Straße“ an.

Die Gemeinde Georgensgmünd stellt als Unterzentrum gemäß LEP B II 1.2.1.2 grundsätzlich einen geeigneten Standort auch für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten dar.

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll im Unterzentrum Georgensgmünd die Einzelhandelszentralität gesichert und weiter entwickelt werden (vgl. RP 7 A III 2.2.1)

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Einzelhandel) soll den Unterlagen nach im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 10).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 2,8 ha. Davon entfallen auf das Sondergebiet mit Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ ca. 1,6 ha. Darüber hinaus sind gewerbliche Bauflächen (ca. 0,2 ha), Verkehrsflächen (ca. 0,6 ha) und Grünflächen (ca. 0,4 ha) vorgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht im Bereich des geplanten Sondergebietes folgende Einzelhandelsnutzungen vor (vgl. textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf):

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Lebensmittelmarkt | max. 1.150 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche |
| - Getränkemarkt     | max. 350 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche   |
| - Textilmarkt       | max. 1.150 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche |

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

- Sonstige max. 330 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche  
(bei innenstadtrelevanten Sortimenten max. 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Laden mit Einschränkung auf die Sortimente Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Körperpflege und Bekleidung gem. der Georgensgmünder Liste zentrenrelevanter Sortimente)

**insgesamt max. 2.980 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche**

In den angrenzenden gewerblichen Bauflächen ist beabsichtigt, Einzelhandelsnutzungen dahingehend einzuschränken, dass diese nur in direktem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieb zulässig ist. Die maximale Verkaufsfläche wird auf 300 m<sup>2</sup> begrenzt.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens voreilen zu wollen, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden. Wie im Rahmen einer Vorbesprechung seitens der Höheren Landesplanungsbehörde ausgeführt wurde, sei das Gesamtvorhaben im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 54 bauplanungsrechtlich nicht als Einkaufszentrum zu werten.

Eine mit dem Vorhaben verbundene Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit benachbarter zentraler Orte ist nicht zu erkennen. Dem Vorhaben stehen zudem auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Genehmigung der Niederschrift der 277. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 19.03.2012**

**Beschluss**

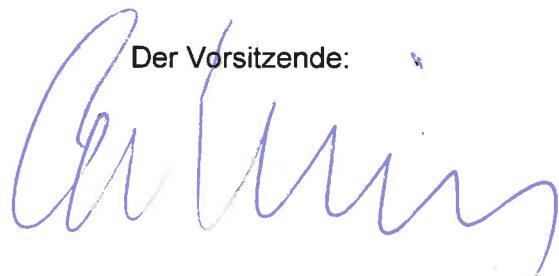
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 21. Mai 2012

- öffentlich -  
- einstimmig -

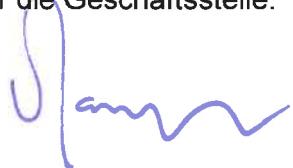
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 277. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 19.03.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

